

VERBAND BASEL-LANDSCHAFTLICHER GEMEINDEN

Geschäftsstelle: Rathausstrasse 6, 4410 Liestal

Telefon 061 921 92 80, Fax 061 921 92 81, E-Mail: info@vblg.ch, www.vblg.ch

Newsletter Q3/2023

Hitzeinseln reduzieren: ja, aber...

Die laufende Vernehmlassung zur Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) gibt in den Gemeinden einiges zu reden. Grundsätzlich wird sich wohl niemand gegen die Zielsetzung der Reduktion von lokal auftretenden Hitzeinseln in dicht besiedelten Ortschaften stellen.



BSP. LIESTAL, TENDENZ ZU HITZEINSELN IN DER ALTSTADT (PLANUNGSHINWEISKARTE TAG, QUELLE: LUFTHYGIENEAMT)

Auch der VBLG unterstützt dieses Ziel. Allerdings haben die Gemeindevertretenden die vorgeschlagenen Massnahmen differenziert betrachtet, da die Meinungen unter den Gemeinden und auch innerhalb der Gemeinderäte abweichen. Vorschriften im RBG tangieren immer auch die Rechte und Pflichten der Parzelleneigentümer; daher gilt es, besonders auf die Verhältnismässigkeit der Massnahmen zu achten.

In der vom Regierungsrat verabschiedeten Version wird der Bezug zu der vom Motionär geforderten dichten Besiedelung nicht berücksichtigt. Der VBLG hat deshalb eine Präzisierung in einem eigen-

nen Absatz verlangt. Damit sollte eine Mehrheit der Gemeinden hinter der Gesetzesanpassung stehen können.

Hitzeinseln entstehen in den Ortschaften vor allem entlang der Kantonsstrassen oder auch entlang bestimmter Gemeindestrassen. Es ist deshalb auch nicht nachvollziehbar, weshalb keine Pflichten für den Kanton festgeschrieben werden (z. B. Massnahmen zur Beschattung von besonders hitzeorientierten Strassen).

Dass der VBLG bei der Erarbeitung der Vorlage in keiner Weise einbezogen wurde, ist unverständlich. Gemäss [VAGS-Spielregeln](#) hätten die Gemeinden bei der Ausgestaltung der Vorschriften in Form eines VAGS-Projektes eingebunden werden müssen.

Die detaillierte Stellungnahme des VBLG finden Sie [hier](#).

11. November 2023: nächste Tagsatzung

Die Tagsatzung legt den Fokus auf die geplanten **Anpassungen Finanzausgleich BL**.

Die Einladung mit Programm stellen wir Ihnen ca. Mitte Oktober zu.

Projekt Digitale Gemeinden BL

Mit Schreiben vom 16. August 2023 haben der VBLG und der Gemeindefachverband GFV BL die Gemeinden über das Projekt «Online Service Plattform – Digitale Gemeinden BL» informiert. Das Projekt hat zum Ziel, die Dienstleistungen der Gemeinden in das Online Service Portal OSP im Kanton Basel-Landschaft einzubinden.



DIE GEMEINDEN STEHEN AUCH IM DIGITALEN ZEITALTER FÜR IHRE MENSCHEN BEREIT. (BILD: GERD ALTMANN FÜR PIXABAY)

Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen künftig mit einem einzigen Zugang (ähnlich eines Kundenkontos) ihre Verwaltungsleistungen beziehen können, und zwar unabhängig davon, ob der Kanton oder die Gemeinde für die Dienstleistung zuständig ist. So sollen nach Abschluss des Projekts insgesamt 80% der Dienstleistungen über das Portal zur Verfügung stehen.

Erfreulicherweise haben 80 der 86 Gemeinden zugesichert, sich über vier Jahre finanziell in diesem Projekt zu engagieren und daher den Betrag bereits in ihre Budgets ab dem Jahr 2023 aufgenommen.

Der VBLG arbeitet in diesem Projekt eng mit dem Gemeindefachverband GFV BL und dem Kanton zusammen. Der Fokus des VBLG liegt dabei auf den politischen Aspekten und der Verantwortung im Bereich Finanzen. Es ist vorgesehen, dass den Gemeinden zweimal pro Jahr eine Informationsplattform zur Verfügung stehen wird. Der Gemeindefachverband GFV BL konzentriert sich auf den inhaltlichen und operativen Teil des Projekts. Die partnerschaftliche Aufteilung der Zuständigkeiten ermöglicht es, die Synergien zwischen den beiden Verbänden optimal zu nutzen.

Ergänzungsleistungen (EL) im Nachgang zur Tagsatzung vom 13. Mai 2023

An der letzten Tagsatzung hat sich die Mehrheit der Teilnehmenden dafür ausgesprochen, dass das bisherige Solidaritätsverhältnis (75% der Kosten solidarisch und 25% durch Zusatzbeiträge der Wohngemeinden) beibehalten werden soll.

Diesen Entscheid haben wir in der Zwischenzeit in der EL-Kommission eingebracht. Gemäss aktuellem Stand muss mit mindestens einem Jahr Verzögerung bei der Umsetzung gerechnet werden.

Verständliche Version zum Musterreglement Mietzinsbeitragsgesetz

Am 28. Juni haben wir die Gemeinden darüber informiert, dass das Musterreglement sowie verschiedene weitere Unterlagen wie z. B. Berechnungsbeispiele und eine Wegleitung auf unserer Webseite aufgeschaltet wurden. Sie finden diese [hier](#). Der VBLG hat sich dafür eingesetzt, dass eine kommentierte und damit gut verständliche Version des Musterreglements erarbeitet wurde. Der Gemeindefachverband GFV BL hat dabei grosse Unterstützungsarbeit geleistet.

Aktuelle Vernehmlassungen und Anhörungen

Der VBLG hat in den vergangenen Wochen Vernehmlassungsantworten zu folgenden Themen verabschiedet und publiziert:

- Stellungnahme betreffend Zulassung von Leistungserbringern zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung,
- Stellungnahme betreffend Stellvertretungsregelung für Parlamentarier/innen bei längerer Abwesenheit,
- Stellungnahme zur Anhörung Änderung der Verordnung über die Finanzierung von ambulanten Pflegeleistungen,
- Stellungnahme zu Änderungen von diversen Verordnungen zum Bildungsgesetz,
- Stellungnahme zur Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG).

Weitere Informationen zu den Vernehmlassungen erhalten Sie jeweils unter:

<https://vblg.ch/dateien/stellungnahmen>

Hinweis auf Veranstaltung

Die **erste Klima- und Energietagung BL** für Gemeinden und Kanton findet wie folgt statt:

1. Nov. 2023, 16.15 Uhr Ebenrain/Sissach

Regierungsrat Isaac Reber lädt alle Gemeinden zu einer Dialogveranstaltung zu den Themen Energie und Klima ein. Ihnen werden Hilfsmittel und gute Beispiele vorgestellt, die Sie bei Ihrer täglichen Arbeit in den Gemeinden unterstützen sollen. Ausserdem erhalten Sie Gelegenheit, Ihre Bedürfnisse vorzubringen und Erfahrungen mit anderen Gemeinden auszutauschen.

Eine entsprechende Einladung wurde per E-Mail an alle Gemeinden verschickt. Weitere Informationen und Anmeldung über lufthygieneamt@bl.ch.

Cyber-safe: Vorbeugen statt heilen

Letztes Jahr haben wir alle Gemeinden auf das Schweizer Non-Profit-Label Cyber-Safe (www.cyber-safe.ch) hingewiesen. Das Prüfungsverfahren ermöglicht eine Gesamtübersicht zu bestehenden Schwachstellen. Als Ergebnis der Prüfung erhalten die Gemeinden eine Befundliste mit priorisierten Aktionen und korrektiven Massnahmen. Nach erfolgter Umsetzung dieser Massnahmen erhält die Gemeinde das eidg. anerkannte Zertifikat «cyber-safe». Bei Interesse melden Sie sich bei uns.



Impressum

Charlotte Weishaupt/Matthias Gysin
Geschäftsstelle VBLG

Rathausstrasse 6, 4410 Liestal

Tel. 061 921 92 80, info@vblg.ch, www.vblg.ch